
Persistenter Identifier: 020612311_0032
Titel: Allgemeine deutsche Lehrerzeitung - 32.1880
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 0832 ; RF 1 - 19
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/020612311_0032/1/

als ob in der Zustimmung zu dem Antrage Lienbacher's eine Anerkennung jener das Landrecht in den Vordergrund drängenden Theorien gelegen wäre. Nur auf das enge begrenzte Gebiet der Schulpflicht möge die Erwägung über die Reformirung der Schulgesetzgebung beschränkt bleiben. Es möge bei dieser Reform den lokalen und Bezirksverhältnissen Rechnung getragen werden. — Der Redner giebt sich hier als einen jener Männer, welche die Bedeutung der Schulpflicht gänzlich verkennen. Das „enge begrenzte Gebiet der Schulpflicht“ ist in Wahrheit das ganze große Gebiet der Realschule. Was kann denn die geistliche Schulaufsicht noch schaden, wenn wir erst eine sechsjährige Rumpfschule haben? In diesem Falle ist es schon gleichgültig, wer die Schularbeit überwacht, denn da sind die Bedingungen zu einem zweckgemäßen Erfolge ja ohnehin schon verloren gegangen. Und nun gar den lokalen und Bezirksverhältnissen bei Fixirung der Schulpflicht Rechnung tragen — ja, wo führte das endlich hinaus? Wir erhielten bei einem solchen Vorgehen einen Wirrwarr, der ohne Beispiel wäre, und müßten uns von der ganzen Welt auslachen lassen. Nein, nein, solche Ansichten mögen in Bauernstuben verfangen, wenn es gilt, ein Mandat zu erlangen, vor dem Forum des gesunden Menschenverstandes sind sie eitel Dunst. Es ist geradezu lächerlich, immer von der Wahrung des Prinzips der achtjährigen Schulpflicht zu reden und daneben für Preisgebung dieser Pflicht an Bezirke und Orte zu sprechen. Ein Prinzip bleibt nur so lange ein aufrechtes Prinzip, als sich die Praxis innerhalb des Rahmens bewegt, den es seinem Begriff und Wesen nach darstellt. Wenn sich alle Bezirke für eine sechs- oder siebenjährige Schulzeit entscheiden sollten — was der gute Genius Oesterreichs verhitzen wolle —, so könnten die Herren, die das achtjährige Prinzip mit tönenden Worten wahren, sich nur nach Nürnberg in das gewisse Cabinet begeben. Man kann in der That nicht ohne Bitterkeit an den Mißbrauch denken, dem das Prinzip der achtjährigen Schulpflicht in neuerer Zeit gerade von liberaler Seite fort und fort ausgesetzt ist.

Nach Graniß sprach der Abgeordnete Dr. Ruß. In dessen Rede wehte etwas von Geist und Kraft. Er ging von den großen Prinzipien, mit denen die Volksbildung zu leiten ist, aus und vertrat die modernen Grundsätze. Man nenne, sagte er, dieselben deshalb liberal, weil die Sache der Freiheit nur mit der fortschreitenden Bildung gewinne und weil die Reaktion auf die Unbildung und geistige Zurückgebliebenheit ihre Hoffnungen setze. Eigentlich aber seien diese modernen Prinzipien der Volksbildung von allgemein kultureller Bedeutung und stehen mit der politischen staatsrechtlichen Parteilassung in keinem inneren Zusammenhang. Der Redner gedachte sodann der Versuche, welche an die Abänderung der Dauer der Schulpflicht geknüpft werden, die großen Grundsätze der Schulgesetzgebung zu bekämpfen. Er wies nach, daß die Gesetzgebung des Reiches auf irgend einem Gebiete nicht nach den Bedürfnissen der bauerlichen Bevölkerung geregelt werden könne — und daß in einem Staate, in welchem eine intelligente, gemerbtsleißige, industrielle Bevölkerung lebt, auch diese Elemente Berücksichtigung finden müssen. Gegen den Abgeordneten Lienbacher erörterte Ruß die angeblichen Wirkungen der Schulgesetze auf die Sittlichkeit der ländlichen Jugend. Die pikante, etwas schlüpfrige Jhulle, die der Abgeordnete Lienbacher gedichtet hatte und in welcher er lausigste Waldpromenaden der vierzehnjährigen Bauernburschen und Bauernmädchen mit einem Anfluge von Paul de Kock'scher Phantasie schilderte, gab Ruß zu einer witzigen Replik Anlaß. Die Waldpromenaden „in Gottes freier Natur“, welche vom Abgeordneten Lienbacher so energisch verfolgt worden seien, scheinen ihm nicht so entsetzlich, als das Betreten des Tanzbodens. Viel schädlicher als die paarweisen Waldpromenaden, welche übrigens wahrscheinlich nicht zur Regel gehören, seien diese Tanzvergünstigungen der noch nicht der Schule entwachsenen Bauernmädchen. — Auf diese Bemerkungen eine abwehrende Antwort zu geben, dürfte Herrn Lienbacher wohl schwerlich gelingen. So lange ein Kind der Schule nicht entwachsen ist, wird es mehr oder minder auch außer der Schulzeit der Kontrolle des Lehrers unterworfen sein. Streicht zwei Schuljahre aus, und ihr habt 12- bis 14jährige Kinder als mitwirkende Faktoren bei jedem Gelage, wo die Unsitte ihre Orgien feiert. Mit dem Austritt aus der Schule denkt ein Kind: Nun bin ich frei, nun kann ich tun, was ich will. Und wehe der guten Sitte, wenn das Wollen durch Verkümmern und zu frühen Abschluß der Schulbildung um jede tüchtige Unterlage gekommen ist!

Unter den folgenden Rednern war auch Dr. Hoffer. Er gilt allgemein als Schulfreund und hat in zahlreichen Fällen bewiesen, daß er es ist. Aber aus eisernem Kernstoffe hat ihn die Natur nicht geprägt. In der Betonung des Prinzips der achtjährigen Schulpflicht und in der gleichzeitigen Hinneigung zu Kompromissen mit den Feinden dieses Prinzips giebt er Wasser zum Feuer, das giebt nur Dampf, und was bleibt, ist das blanke Nichts. Wenn wir das ewige Schwanken der Liberalen in der Schulpflichtfrage ansehen, so kommen uns allemal die klugen Bauern in Norddeutschland in den Sinn, die am Sonntag unbequeme landesfürstliche Verordnungen an den Kirchentüren interpretieren. Sie sehen in dem L S am Fuße der Plakate immer nur ein „Pat' slippen“, das heißt: Laß es durchschliffen, kümmer dich nicht darum. Wann wird man endlich dahin kommen, ein vom Kaiser signirtes Gesetz für unantastbar zu halten und den Versuchen, es in der Praxis zu verwaschern und zu vernichten, entsagen?

Das Ende von dem langen Redeliede war die Zuweisung des Lienbacher'schen Antrags an einen Ausschuß. Dieser Ausschuß — das sagen wir mit Bestimmtheit voraus, und die Tatsachen werden unsere Voraussage nicht hinfällig machen — wird die Normirung der Schulpflicht in

die Hand der Länder, vielleicht gar der Bezirke zu legen empfehlen. Darauf werden Abgeordneten- und Herrenhaus eingehen. Was dann? Ja, dann kommt noch vieles nach. Denn wenn für große, an Intelligenz reiche Gemeinden an eine Reduktion der Schulzeit nicht gedacht werden kann, so wird in nicht wenigen Landbezirken doch lustig darauf los gestrichen werden. Schulen mit sechs Schülerjahrgängen, wie sie in Aussicht stehen, brauchen aber einen an Wissen weniger reichen Lehrer, wie man bald herausklügeln wird, und wozu soll denn ein solcher Mann vier Jahre im Seminare sitzen? Reichen für ihn nicht drei oder zwei Jahre vollkommen aus? Und da er weniger zu leisten braucht, so darf man ihn doch sicher geringer honoriren, was man ja auch dem Volke, das unter den erdrückenden Schullasten seufzt, schuldig ist. Zwei Schuljahre weg — das in sich lachende „Waterland“ rechnet jetzt schon mit amtlichen Ziffern nach, daß das im Reiche 300 000 Schulkinder weniger bedeutet. 300 000 Kinder, das sind über 3000 Lehrstellen, die zum Ausmerzen reif werden. Welch' eine Ersparung! Das „Waterland“ wird sich wohl verrechnen, aber sollte sich auch nur die Hälfte oder ein Viertel seiner Hoffnungen erfüllen — für die gute Sache wäre ja auch das schon ein überaus schwerer Verlust.

Kurz, die Dinge stehen schlecht, und wer mit klarem, denkendem Blick die Lage prüft, der wird Tage kommen sehen, von denen der Schul- und Volkfreund sagen muß: Sie gefallen mir nicht. J.

Ein internationaler Unterrichtskongreß. Für den Abend des 10. Februar war, wie die Köln. Ztg. berichtet, um 8 Uhr im Saale der „Union syndicale“ (Palais de la Bourse) in Brüssel die erste Sitzung des Generalkomités des internationalen Unterrichtskongresses festgesetzt, welcher während der Festzeit des 50jährigen Jubiläums der Unabhängigkeit des belgischen Volkes im September hier selbst tagen wird. Aus allen zivilisirten Ländern sind dem Generalkomitée Männer der Wissenschaft, der Schul-, Staats- und Kommunalverwaltung beigetreten. Deutschland wird u. a. vertreten durch Professor Gneist, Professor Dr. Hirsch, Professor Ernst Hädel, Professor Birchom, Geheimrat Dr. Behrenspennig, Oberpräsident v. Ende, Dr. Becker, Oberbürgermeister von Köln, v. Weise, Oberbürgermeister von Aachen, Senator Kömer-Gildesheim, Dr. Böll-Augsburg, Moritz Wiggers, Regierungs- und Schulrat Florcksch-Köln, Provinzialschulrat Höpfer-Koblenz und mehrere verdiente Schulmänner aus allen Gebieten des Unterrichtswesens. Der Stadtverordnete Hamppn aus Köln fungirt als Generalsekretär für Deutschland. Das gedruckte vorliegende Programm für den Kongreß erläutert dessen Zweck wie folgt: „Der Kongreß bezweckt die Erörterung und Gemeinverständlichkeit der sozialen Fragen, welche sich auf das Unterrichtswesen aller Grade beziehen. Der Kongreß verfolgt diesen Zweck durch eine freie Debatte und die Veröffentlichung seiner Arbeiten. Er arbeitet gleichsam wie eine Enquêtékommision, in welcher alle Tatsachen und Ideen zum Ausdruck kommen und sich gegenseitig kontrolliren können. Der Kongreß sucht die Wahrheit, aber er drängt sie nicht auf. Er ordnet Besprechungen an und fördert die Aufklärung, aber er faßt keine Beschlüsse.“ Dann folgt eine genaue Einteilung der vorzunehmenden Arbeit und die vorläufige Formulirung einer Menge Fragen über die verschiedenen Zweige des Unterrichtswesens und die Stellung des Staates zu denselben. Ein verdienstvolles Werk haben die rührigen Belgier mit der Veranstaltung eines internationalen Unterrichtskongresses begonnen. Ihre unter den Auspizien des Unterrichtsministers Vanhumbel getroffenen Maßregeln lassen einen guten Erfolg verhoffen, und an diesem werden unsere deutschen Landsleute sicher ein gut Teil für sich in Anspruch nehmen dürfen.

Das Generalkomitée des internationalen Unterrichtskongresses hat nun in seiner Sitzung am 19. Febr. die durch hervorragende Referenten zu erörternden Fragen für die öffentlichen Versammlungen des Kongresses ausgewählt. Unter diesen Fragen steht obenan: „Welchen Zweck hat der Gesetzgeber bei der Aufstellung eines Programms für die Volksschule zu verfolgen?“ Für die Beantwortung dieser wichtigen Frage hofft man u. a. einen deutschen Parlamentarier von Bedeutung zu gewinnen. Ferner soll die Stellung der Mittelschule in großen Zügen dargestellt werden. Zu den Mittelschulen rechnet man in Belgien auch die Realschulen und Gymnasien (athénées et collèges), weil sie in der Mitte stehen zwischen der Elementarschule und der Universität. Soll die Mittelschule Elementarklassen haben oder sich an die Elementarschule anschließen, soll die Mittelschule zur Universität vorbereiten oder Selbstzweck sein; oder wie kann durch verschiedene Schulen desselben Grades beiden Richtungen genügt werden? Dies sind höchst bedeutende und auch in Deutschland noch nicht gelöste Probleme. Bezüglich der Universität wird deren doppelter Zweck, einerseits die Wissenschaft zu pflegen, andererseits für den praktischen Beruf vorzubilden, zur Sprache kommen. Die Einrichtung der Staatsprüfung soll dabei auch eine Rolle spielen. Den deutschen Universitäten wirkt man im Auslande vielfach vor, daß sie der höheren wissenschaftlichen Bildung, in der doch nur wenige bevorzugte Köpfe sich hervortun könnten, zu viel Zeit und Kraft opfereten gegenüber dem praktischen Bedürfnisse der großen Menge der Studirenden. Man befürwortete dabei die Scheidung der Universitäten in rein wissenschaftliche und berufsmäßige Abteilungen. Auch das Gewerbeschulwesen und namentlich die Werkmeisterschule kommt zur Erörterung, die Bedeutung und die Methode des Zeichenunterrichts, die Einwirkung der Kunst auf das Handwerk u. s. w. Ferner soll die Frage zur Verhandlung kommen, ob mit den Werkmeisterschulen Musterwerkstätten zu verbinden sind; ein Gegenstand, dem die Kölnische Zeitung schon wiederholt ihre Aufmerksamkeit gewidmet hat. Zuletzt wird es sich noch darum handeln, festzustellen, welchen Nutzen die Schulen der